

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 4-1

Artikel: Zur Geschichte der drei Länder

Autor: G.v.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Anzeiger erscheint in vier jährlichen Nummern, die zusammen beiläufig 4—5 Bogen Text enthalten; Abbildungen und Facsimile werden beigegeben, so oft es die Oekonomie des Blattes gestattet. Jährliche Vorausbezahlung 2 Frkn., Frankatur und Bestellgebühr inbegriffen.

Wir empfehlen die Zeitschrift allen Freunden vaterländischer Geschichte, und ersuchen dieselben angelegenst, durch Einsendung von Mittheilungen die im Verhältniss stets noch geringe Zahl von Mitarbeitern zu unterstützen, und so durch Mannigfaltigkeit des Inhaltes die Theilnahme an vaterländischen Dingen in allen Gauen unsers Landes zu erwecken und zu beleben. Denn kaum wird es nöthig sein, noch ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass das Unternehmen das ganze Vaterland umfassen und Allen, die sich für Geschichte und Alterthumskunde interessiren, gleichmässig offen stehen soll. Kein Theil der Schweiz, keine ihrer Sprachen, auch kein Standpunkt dieses oder jenes Berichterstatters soll ausgeschlossen sein. Der Anzeiger will nicht Geschichte schreiben, auch nicht einzelne Theile der Geschichte darstellen oder ausschliesslich wissenschaftliche Arbeiten bieten: er soll nur Stoff zu solchen Arbeiten und Darstellungen, bloss Bemerkungen und Nachrichten liefern, die den Freund geschichtlicher oder archäologischer Studien zur vollständigeren Kenntniss des Materials oder der Hülfsmittel führen können, deren er sich zu bedienen hat.

Zu diesem Zwecke wird ihm jeder, auch der geringste Beitrag, die kleinste Notiz, willkommen sein. Wer ihn mit solchen zu unterstützen geneigt ist, beliebe seine Mittheilungen einfach durch Post an die

»Redaktion des Anzeigers für Geschichte und Alterthumskunde in Zürich«
gelangen zu lassen.

Derselbe wird, wie bisanhin, in einer deutschen und einer französischen Ausgabe erscheinen, und letztere, wenigstens die wichtigsten Artikel, in französischer Sprache enthalten.

Die frühern Jahrgänge sind bei der Expedition — D. Bürkli in Zürich — in frankirten Anfragen das Exemplar für 2 Franken, einzelne Nummern (ausser der ersten von 1855) zu 50 Cent. zu beziehen. Vom ersten Jahrgang indess sind wenige vollständige Exemplare vorhanden.

GESCHICHTE UND RECHT.

Zur Geschichte der drei Länder.

Die Geschichte der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden im dreizehnten Jahrhundert, insbesondere diejenige der beiden letztgenannten Thalschaften, bleibt aus Mangel an gleichzeitigen Urkunden stets sehr lückenhaft und dunkel.

Immerhin fehlt es uns aber nicht an Zeugnissen dafür, dass schon in jener frühen Zeit Kriegslust und Kriegstüchtigkeit die Jugend aus dem Gebirge daheim aus-

zeichnete und in die Feldlager der Fürsten und Herren im Auslande trieb. Abgesehen von den Andeutungen hierüber, welche in Kaiser Friedrichs II. Brief für Schwyz vom December 1240 und in der Ritterwürde von Dienstmännern der Abtei Zürich und des Hauses Habsburg in Uri und Unterwalden liegen, haben wir zwei positive Zeugnisse oberwähnter Art in Schriftstellern aus Oberdeutschland. Der Geschichtschreiber des Klosters St. Gallen, Küchenmeister (schrieb um's Jahr 1335), erzählt von dem kriegerischen Abte Bertold von Falkenstein (Jahr 1244—1271), wie derselbe Söldner von Schwyz und von Uri gehalten habe (*Helv. Bibl. V. 22.*), wie ihn aber auch im Jahr 1262 Herr Walther von Vatz, Vormund der Kinder von von Rapperswil, mit Hülfe von Kriegsvolk aus Schwyz, Glarus und Curwalen schlug (*Ibid. 29.*) Und Matthias von Neuenburg am Rhein (schrieb um 1350) berichtet, dass zwölfhundert im Bergklettern geübte Schwyzer (d. h. wohl Leute aus den drei Ländern) 1289 im Heere König Rudolfs von Habsburg dienten, und durch einen Ueberfall des Lagers des Grafen von Pfirt wesentlich dazu beitrugen, dass des Königs Gegner Frieden suchten. (*Urstis. Script. II. 104.*)

Ebenso findet man in den Schriftstellern des fünfzehnten Jahrhunderts Nachrichten, welche auf jene schon im dreizehnten bewährte kriegerische Tüchtigkeit der Bergeleute Bezug haben. Justinger und spätere schweizerische Chronikschreiber erzählen von den Kämpfen, die Schwyz und Unterwalden, mit Unterstützung von Uri, gegen das jüngere Haus Habsburg und den (letzterm dienstpflchtigen) Adel geführt haben, wobei die Burgen des Adels gebrochen und die Eingänge der Thäler von den Landleuten befestigt worden seien. Auch was Hemmerlin von den Anfängen der schwyzerischen Freiheit und Bünde erzählt, hat auf diese Ereignisse in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Bezug — Ereignisse, denen man bisher nicht genugsame Aufmerksamkeit geschenkt, welche die Volksüberlieferung mit spätern Begebenheiten nach König Albrechts Tode vermengt und zu den Sagen von der Vertreibung der Vögte verwoben hat, die unsere Chroniken des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts so ausführlich erzählen.

Aber selbst bis in entfernte Gegenden drangen diese Erinnerungen an die Waffenthaten der Länder im dreizehnten Jahrhundert. Ein niederrheinischer Annalist, der Karthäuser Wernher Rolewink, schrieb um 1470 ein grosses historisches Werk: *Fasciculus temporum*, in welchem manche Notizen über die Eidgenossenschaft vorkommen. Unter denselben finden wir zur Zeit von Kaiser Friedrichs II. Ende angemerkt:

»Superiores Almani qui Swiceri vocantur, pauci quidem numero, plures nobilium tyrannos, qui eos injustis exactionibus opprimebant, divino suffulti suffragio de finibus eorum potenter expugnant et se deinceps fraterno foedere conglobantes multa bella admiratione digna, ecclesias, orphanos ac viduas defendendo, gesserunt et nominati sunt in orbe.« (*Pistorius, Germ. Script. II. Fasc. temp. pg. 82.*)

Wir haben hier eine, allerdings etwas lobrednerische, aber doch ihres frühen Vorkommens wegen sehr bemerkenswerthe Notiz über den ersten (im Jahr 1291 auf ewig erneuten) Bund der drei Länder und die kriegerischen Thaten gegen den Adel und das jüngere Haus Habsburg, womit derselbe seine Existenz kund gab. —

Nach Hains *Repertorium bibliographicum* erschienen von dem *Fasciculus temporum* noch im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts nicht weniger als 33 verschiedene Ausgaben im Drucke; die früheste datirte im Jahr 1474 (*Hain, nr. 6918*) in Cöln.

Auch die Schweiz sah mehrere dieser Ausgaben: Basel 1481 durch Meister Bernhart Richel; Genf im Jahr 1495 eine Ausgabe des lateinischen Originals und im gleichen Jahre eine französische Uebersetzung durch den Augustiner Pierre Farget von Lyon. Die merkwürdigste schweizerische Ausgabe aber möchte diejenige sein, welche der Benediktiner Heinrich Würzburg von Vach im Kloster Rougemont unter der Regierung des Grafen Ludwig von Greyerz 1481 veranstaltete und mit manchen Zusätzen versah, die wahrscheinlich hauptsächlich schweizerische Ereignisse betrafen (*Hain*, nr. 6930). Bridel hat dieses Buch gesehen und benutzt (*Schweiz. Geschichtsforscher II.* 251). Wo ist dasselbe gegenwärtig zu finden? — Die von Bridel (a. a. O.) beigefügte Bemerkung, dass die früheste Ausgabe diejenige des Nikolaus Götz in Cöln von 1478 (*Hain*, nr. 6922) sei, wäre nach Hains Verzeichnisse irrig. Dasjenige Exemplar des *Fasciculus*, welches nach Bridels Angabe aus dem Nachlasse des Juristen Johann Bernhard (l. Wernher) Huber von Basel († 1755) an Rathsherr Heidegger in Zürich gelangte, ist von diesem (als Bürgermeister) am 21. Juni 1769 der Stadtbibliothek Zürich geschenkt worden und daselbst unter dem Zeichen G. II. 54. verwahrt. Es ist die Ausgabe ohne Ort und Datum, welche Hain unter No. 6915 verzeichnet, die aber jedenfalls frühestens von 1490 sein kann; denn bis zu diesem Jahre ist ihr Text fortgesetzt. Pistorius scheint diese Ausgabe, oder eine ganz ähnliche, bei dem Wiederabdruck in seinen *Scriptores* zu Grunde gelegt zu haben, da dieser Blatt für Blatt genau so wiedergibt wie jene. In beiden findet sich die oben ausgezogene Stelle.

G. v. W.

Gütertausch zwischen Graf Eberhard (dem Seligen) von Nellenburg und Bertold (von Zähringen) Herzog von Kärnthen.

Gemäss der in No. 5 des vorjährigen Anzeigers enthaltenen Bemerkung lassen wir hier die zweite jener merkwürdigen Nellenburgischen Urkunden folgen, welche der selige Kirchhofer uns 1851 aus dem Archive Schaffhausen mitgetheilt hat.

Jahr 1050. Anfangs März:

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus Christi fidelibus presentibus et futuris, qualiter Eberhardus comes Turegie provincie¹⁾ quosdam agros in vado Scephusensi²⁾ sitos, ad episcopatum Babenbergensem³⁾ pertinentes, a Berhtoldo Carinthiorum duce⁴⁾, qui advocatus super easdem res fuerat, justo concambio mutaverit ac scripto cyrographo in testimonium inter amborum heredes perpetuo firmaverit. Anno namque Dominice Incarnationis Millesimo L., Pontificatus Domini Leonis noni pape secundo, Heinrici vero tercii imperatoris anno undecimo prefatus Eberhardus comes domum Sancto Salvatori et omnibus Sanctis ejus⁵⁾ in loco qui Scephusen dicitur in predio suo edificare cepit. Sed ad hujus structuram lapides et harenam in quodam agro Babenbergensis ecclesie nesciens tollere presumpsit. Quod ubi dux Berhtoldus comperit, Eberhardo comiti quod nimis inconsulte faceret, pacifice mandavit, [et] suis votis minime convenire alterius ecclesie bona invadere, qui jam propria domino destinasset donare. Igitur Eberhardus comes, verba ducis prudenter animad[ver]tens, continuo duci quod sibi apud Hiltisingen⁶⁾ colloquium prestatet per nuntios demandavit, ibique convenientes coram militibus suis, inter-